

Markt Freihung

Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren:

Baugebiet Freihung „An der Kirchstraße“

Bekanntmachung

der **erneuten** förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
im Regelverfahren
nach § 2 BauGB ff. und §§ 4 und 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) mit Urteil vom 18.07.2023 (4CN3.22) entschieden hat, dass § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf, hat der Marktgemeinderat Freihung den am 29.11.2022 beschlossenen Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB am 05.09.2023 durch Beschluss in das Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und §§ 4 und 11 BauNVO übergeleitet.

Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 die Planentwürfe mit den Festsetzungen und den Umweltbericht vom 05.09.2023 genehmigt. Das Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.1314, die Teilflächen aus 1313, 1315 und 1316, Gemarkung Seugast. Das Baugebiet umfasst ca. 2,4 ha Grundstücksfläche. Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen. Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom 05.09.2023 im Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und §§ 4 und 11 BauNVO durchgeführt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes des Baugebietes Freihung „An der Kirchstraße“, mit der in der Sitzung des Marktgemeinderates Freihung am 12.12.2023 behandelten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Begründung liegen erneut in der Zeit vom

29. Dezember 2023 bis 30. Januar 2024

aus.

Hierauf wird vom 21.12.2023 – 28.12.2023 besonders hingewiesen.

Der Satzungsentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung – Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung liegt im Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Freihung, Rathausstraße 4, 92271 Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

Vormittags:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung auf der Homepage www.markt-freihung.de eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht die Gelegenheit zur **schriftlichen Äußerung bis 30. Januar 2024**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den 20.12.2023

Uwe König
1. Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 21.12.2023
abzunehmen am: 31.01.2024